PB.L-01-317-2

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum:	27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 316 bis 320:
Es ist höchste Zeit, dass alle Neubauten und umfassende Sanierungen klimaneutral erfolgen. Dreh- und Angelpunkt ~~sind hohe~~ist die Verpflichtung zu hohen Baustandards: bei Neubauten KfW 40, was in etwa dem Passivhausstandard entspricht, im Gebäudebestand nach Sanierung KfW 55 – mit Ausnahmen für denkmalgeschützte Gebäude. Die aktuell geltenden gesetzlichen Mindeststandards müssen erhöht und die Sanierungsquote muss deutlich gesteigert werden. Hierfür ist eine Novelle des Gebäudeenergiegesetz (GEG) noch vor 2023 notwendig. Für den Bestand muss gelten: Sobald ein Eigentümerwechsel erfolgt, wird ein Sanierungsfahrplan

Begründung

Hohe Baustandards werden -auch bei Neubauten- oft nicht angewandt. Das am 1. November 2020 in Kraft getretene neue Gebäudeenergiegesetz ist nicht ausreichend ambitioniert und hat bestehende Baustandards von 2016 (EnEV) zum großen Teil übernommen. Um den Gebäudebestand so schnell wie möglich klimaneutral zu gestalten, braucht es schnellstmöglich verpflichtende Standards auf Bundesebene. Das GEG enthält außerdem keine Länderöffnungsklausel, sodass das Land Berlin keine höheren verpflichtenden Standards einführen kann. Die nächste Novelle des GEG ist für 2023 geplant, das ist zu spät, insbesondere in dem im Vergleich undynamischen Gebäudesektor und sollte nach den Wahlen erneut sofort angegangen werden.